

Einiges hinweisen, und zwar zunächst auf das Schwierigste, was der Lehrer leisten muß, und dies ist jedenfalls die Katechetik. Wenn Sie berücksichtigen, was erforderlich ist, auf daß der Lehrer eine gute Katechese abhalten kann, wenn Sie das, sage ich, genau erwägen, so werden Sie zugeben, daß sehr große Forderungen an einen Lehrer gestellt werden. Während der Prediger es nur mit sich selbst und dem Stoffe zu thun hat, hat es der Lehrer nicht nur mit dem Stoffe und sich, sondern auch mit den Antworten des Kindes zu thun. Es genügt nicht mehr, meine Herren, daß der Lehrer, wie früher gefordert wurde, die Antworten aus dem Kinde herauslockt, sondern er muß die Religionswahrheiten zum wahren und bleibenden Eigenthume in dem Herzen und Gemüthe des Kindes machen, was unendlich schwer ist. Auch sind die Anforderungen sehr groß hinsichtlich anderer Gegenstände, die mehr technischer Art sind, z. B. des Schreibens. Vergleicht man, was jetzt darin gegen früher geleistet werden muß, so ist es in der That staunenswerth. Man kann dies schon im gewöhnlichen Leben erfahren. Vergleichen Sie nur, wie viel Personen in früherer Zeit nicht einmal ihren Namen schreiben konnten, sondern bloß drei Kreuze hinmalten, und wie oft sie vor Gericht erscheinen mußten, um ihre Unterschrift zu recognosciren. In Bezug hierauf ist es viel besser geworden und wird viel mehr geleistet. Ein Kind von wenigen Jahren schreibt jetzt schon einen vollständigen Brief. Ich habe in diesen Tagen gesehen, was ein Kind von sieben Jahren seinem Vater, der sich auf dem Landtage befindet, geschrieben hat, nämlich: „Lieber Vater! Es ist als hätte ich gar keinen Vater mehr, sag's doch dem lieben König, daß er dem Landtage bald ein Ende macht!“

(Allgemeine Heiterkeit.)

Das schreibt ein Kind. Vergleicht man damit, was oft ältere Leute schreiben, so wird man den Unterschied einsehen. So kann ich versichern, daß ich eine Obligation in den Händen gehabt habe, worin ein Mann, der 104 Thaler geborgt, geschrieben hatte 1004, was heißen sollte hundert (100) und vier (4). Die Erben des Gläubigers, welche davon nichts wußten und 1004 (eintausend und vier) lasen, verklagten den Schuldner hierauf. Ich glaube also, es ist in dieser Beziehung den Lehrern sehr viel in die Hand gegeben. Bedenken Sie ferner, was ein Lehrer in musikalischer Beziehung leisten muß; denken Sie an das Orgelspiel; mit dem Riesenwerke, der Orgel, dem zusammengesetztesten Instrumente, muß er gehörig umgehen können und vollständig vertraut sein; das erfordert viel Mühe und Zeit; denn der Lehrer muß die ganze Gemeinde durch sein Orgelspiel erbauen und in ihrem Gebete zu Gott unterstützen. Ich habe hiermit nur kurz beweisen wollen, daß ein Gehalt von 140 Thaler ein unverhältnißmäßiger ist, und daß es noch unverhältnißmäßiger ist, wenn ein Lehrer, der schon 15 Jahr gedient hat und 40 Jahr alt ist, nicht mehr bekommen soll, als 220 Thaler. Ich sehe daher die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Summen für die angemessensten und zweckmäßigsten an. Nehmen wir diese

Summen an, so können wir mit gutem Gewissen sagen, daß wir Alles gethan haben, was im Interesse der Lehrer nothwendig ist, und die Früchte davon werden wir sicher sehen. Wir werden sie wenigstens dann sehen, wenn, was der ewige Weltenvater verhüten wolle, solche Zeiten wieder eintreten, wie die zuletzt vergangenen gewesen sind. Meine Herren, es ist diese Angelegenheit wichtiger, als Mancher denkt; wir haben einen großen Einfluß auf die Lehrer, und die Lehrer auf das Volk; wir müssen daher mit allen Kräften dahin wirken, daß wir den Lehrern eine angemessene äußere Lage verschaffen. Wenn ich mich also dahin ausspreche, daß ich bei den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Sätzen beharre, so glaube ich, wie Sie einsehen werden, meine Herren, daß ich nicht zu viel verlange. Ich verlange bei dem Minimalgehalte täglich nur 8 Pfennige mehr, als die Deputation vorschlägt, und bei dem Maximalgehalte und überhaupt bei der Erhöhungsstaffel nur täglich 16 Pfennige mehr. Es ist das kein so großer Unterschied. Ich erlaube mir daher, meinen Antrag in folgenden umzuwandeln: „Die geehrte Kammer wolle den zweiten Satz der §. 1 in der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Fassung annehmen.“ Dies würde keine Aenderung weiter zur Folge haben, als die Verwandlung der Zahl „140 Thaler“ in „150 Thaler“. Weiter beantrage ich b., die Worte auf Seite 494 in §. 2 des Nachberichts „160, 190 und 210 Thaler“, also die Gehaltsstaffel, in die Worte umzuwandeln: „180, 210 und 240 Thaler.“ Also habe ich die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Summen in meinem Antrage empfohlen, und ich richte an den Herrn Präsidenten die Bitte, diesen neuen Antrag, sofern die Kammer die Zurückziehung des frühern genehmigt, gefälligst zur Unterstützung zu bringen.

Präsident v. Schönfels: Ich werde diesem Wunsche Folge geben. Zuvörderst würde ich die Frage an die Kammer zu richten haben: ob sie gestatte, daß der frühere Antrag des Herrn Bürgermeister Müller zurückgezogen werden könne? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun der zweite Antrag zur Unterstützung zu bringen sein, der in zwei Theile zerfällt; der erste Theil bezieht sich auf die erste Paragraphe und der zweite auf die zweite Paragraphe. Bezüglich des ersten Antrags, der dahin geht, den Minimalgehalt von 140 auf 150 Thaler zu steigern, würde ich zuvörderst die Frage an die Kammer bezüglich der Unterstützung zu stellen haben, und ich frage: ob die Kammer diesen Antrag des Herrn Bürgermeister Müller, den Minimalgehalt von 140 auf 150 Thaler zu steigern, zu unterstützen gemeint sei? — Geschicht hinreichend.

Präsident v. Schönfels: Der zweite Antrag des Herrn Bürgermeister Müller bezieht sich auf die zweite Paragraphe und verändert im ersten Satze die Ziffern: „160, 190 und 220“ in folgende: „180, 210 und 240“. Er beabsichtigt also eine